



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johannisswall 4, 20095 Hamburg

Herr  
Mark Rast

### **Krisenstab Hamburg**

Johannisswall 4  
20095 Hamburg

Hamburg, 03.02.2022

### **Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 18.01.2022 an die Behörde für Inneres und Sport**

Sehr geehrter Herr Rast,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Lagebilder Corona“ ist dem Krisenstab in der Behörde für Inneres und Sport (BIS) zuständigkeithalber zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach Prüfung Ihres Anliegens müssen wir Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen beantragten Informationen zum Teil dem § 7 der Verschlussachenanweisung für die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbVSA) unterliegen. Diese sind gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 HmbTG, sowie gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen. Hiernach ist auch die Zusendung künftiger Lagebilder nicht vom HmbTG umfasst.

Für die Zusammenstellung der zur Herausgabe geeigneten Daten, bedarf es eines nicht unerheblichen Rechercheaufwandes. Dieser Aufwand führt nach § 13 Abs. 6 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz zu einer Erhebung von Gebühren. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Daher ist zur Festlegung der Gebühren und Auslagen, der Zeitraum der von Ihnen auch

rückwirkend angeforderten Daten aus den Lagebildern mit entscheidend, um den Gesamtaufwand einschätzen zu können.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von mindestens 650 Euro an. Darüber hinaus müssen Sie die Kosten für Auslagen tragen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Sollten wir bis zum 18.02.2022 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Antrag gegenstandslos geworden ist. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, dass Sie viele der hier für das Lagebild verarbeiteten Daten auch auf der Internetseite des RKI ([www.rki.de](http://www.rki.de)) und auf der Internetpräsenz der Stadt Hamburg ([www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)) insbesondere bei dem Institut für Hygiene und Umwelt einsehen können.

Mit freundlichen Grüßen

**O. Kaiser**

-----  
Behörde für Inneres und Sport  
Krisenstab Hamburg  
Johanniswall 4  
20095 Hamburg

#### Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Behörde für Inneres und Sport verarbeitet.